

Deckenpfronner Wochenblatt

Amtsblatt der Gemeinde Deckenpfronn

Nummer 33 · Donnerstag, 17. August 2023

EIN BLICK AUF DIE DIESJÄHRIGE ERNTESAISON



INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachungen	4	Kirchliche Mitteilungen	6
Andere Behörden	5	Vereinsnachrichten	8
Standesamtliche Mitteilungen	5	Notdienste	10
Volkshochschule	5	Veranstaltungen	11

Fortsetzung „Ein Blick auf die diesjährige Erntesaison“

Der Großteil der diesjährigen Ernte ist eingebracht und somit kann bereits jetzt schon ein Blick auf die Erntesaison 2023 geworfen werden.

Im Bereich des Wintergetreides freuten sich die Landwirte über eine ertragreiche Ernte des Raps. Günstige Wachstumsbedingungen trugen zu einem guten Ergebnis bei. Dies trifft auf die Weizenernte leider nicht zu. Das diesjährige Ergebnis blieb hinter den Erwartungen zurück und liegt knapp unter dem Durchschnitt.

Das Sommergetreide erlebte eine herausfordernde Saison. Die Erträge für die Gerste blieben ebenfalls weit hinter den Erwartungen zurück. Dies ist der langanhaltende Trockenphase und der andauernden Hitze in den Monaten Juni und Juli geschuldet.

Was passiert nun mit der Ernte?



Nachdem das Getreide gedroschen und auf Anhängern verladen ist, erfolgt die Abfuhr zu den Mühlen nach Oberjesingen, Aidlingen, Gültstein, zum Landhandel nach Tailfingen und Bondorf.

Dort wird das Getreide unter anderem zu Mehl gemahlen und kann in den jeweiligen Mühlenläden auch gekauft werden.

Teilweise wird das Getreide aber auch eingelagert und zu einem späteren Zeitpunkt verkauft. Mit dem Einla-

gern ist die Hoffnung verbunden, noch bessere Preise zu erzielen, denn das Preisniveau liegt in diesem Jahr leider wieder deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Stark gestiegene Kosten für Diesel, Dünger, Pflanzenschutz und Maschinen tragen dazu bei, dass für die Landwirte unterm Strich kaum noch etwas übrigbleibt und somit zu einer immer größeren Belastung werden.

Für das Erntejahr 2024 hoffen wir nun auf bessere Bedingungen und wünschen unseren Landwirten einen langen Atem, den sie mit Sicherheit brauchen werden!



Jede Spende zählt!

Jetzt liegend Leben retten: Das DRK bittet dringend zur Spende!



Damit die Patientenversorgung mit lebensrettenden Blutpräparaten in den Kliniken sichergestellt werden kann, zählt jede einzelne Blutspende.

Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt. Jede einzelne Blutspende trägt maßgeblich dazu bei, kranken und verletzten Menschen zu helfen. Jede Spende zählt. Das DRK bittet dringend zur Blutspende:

Nächster Termin:

Donnerstag, den 24.08.2023

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Tennentaler Gemeinschaften, Ita-Wegmann-Str. 7

75392 Deckenpfronn

Jetzt Blutspendetermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Schon gewusst? Gutes tun kann so einfach sein. Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen – und das mit weniger als einer Stunde Zeitaufwand! Die reine Blutentnahme dauert davon lediglich ca. 10 Minuten. Die restliche Zeit wird für die Anmeldung, das Ausfüllen des Spendefragebogens, das vertrauliche Arztgespräch und die Ruhepause im Anschluss an die Blutspende benötigt.

Alle Termine und Informationen rund um das Thema Blutspende erhalten Interessierte online unter www.blutspende.de oder telefonisch unter 0800 11 949 11.

Hätte, könnte, sollte – einfach machen!

Jede Spende zählt!

ABLAUF DER BLUTSPENDE

- 1 ANMELDUNG
- 2 FRAGEBOGEN AUSFÜLLEN
- 3 KURZE VORUNTERSUCHUNG
- 4 ÄRZTLICHES GESPRÄCH
- 5 BLUTSPENDE
- 6 RUHEPAUSE UND VERPFLEGUNG

Unser Friedhof bietet verschiedene Bestattungsmöglichkeiten

Immer wieder erfährt die Verwaltung, dass die Einwohner Deckenpfronns nicht wissen, welche Bestattungsmöglichkeiten auf dem Deckenpfronner Friedhof bestehen. Deshalb informieren wir Sie nachfolgend über die verschiedenen Möglichkeiten:

Sargbestattung

Wenn Sie konventionell bestattet werden möchten, gibt es in Deckenpfronn drei Varianten:

- Bestattung in einem Reihengrab, nächstes freies Grab in einem Grabfeld, Liegezeit 20 Jahre.
- Bestattung in einem Rasengrab – aktuell im vor 3 Jahren angelegten Grabfeld zwischen Eingang und Gedenkstätte zur Zerstörung, Liegezeit 20 Jahre.



- Bestattung in einem Wahlgrab – anlässlich eines Todesfalls kann ein Doppelgrab für die Dauer von 40 Jahren „reserviert“ werden. Der Erstverstorbene wird dann dort bestattet und ein weiterer Angehöriger kann später ebenfalls dort bestattet werden.

Urnenbestattung

Wenn Sie sich nach Ihrem Tod verbrennen lassen und als Asche bestattet werden möchten, gibt es in Deckenpfronn 4 Varianten:

- Bestattung in einem Urnengrab, nächstes freies Grab in einem Urnengrabfeld, Liegezeit 15 Jahre.

- Rasenbestattung, aktuell entlang der nördlichen Friedhofsmauer möglich, Liegezeit 15 Jahre.
- Urnenwahlgrab – anlässlich eines Todesfalls kann ein Urnengrab für die Dauer von 30 Jahren „reserviert“ werden. Der Erstverstorbene wird dann dort bestattet und ein weiterer Angehöriger kann später ebenfalls dort bestattet werden.
- Bestattung im „gärtnergepflegten“ Gemeinschaftsfeld – seit 2 Jahren gibt es die Möglichkeit, in einem Urnengemeinschaftsfeld bestattet zu werden. Dort wird dann an einer Stele ein Namensschild angebracht.



Info Bauarbeiten Friedhof:



Ab dem 21.08.2023 wird im südlichen Teil des Friedhofs ein neues Grabfeld für Reihengräber angelegt. Die Arbeiten hierfür werden voraussichtlich 2 Wochen andauern.

Wir hoffen auf einen reibungslosen Ablauf und bitten um Verständnis für die Bauarbeiten!

Veranstaltungstermine für die kommende Woche

Veranstaltungskalender vom 17. bis 24. August 2023

Tag	Datum	Uhrzeit	Art der Veranstaltung	Veranstalter	Ort
Donnerstag	24.08.23	14.00 Uhr	Frohes Alter	Team Frohes Alter	Seniorentagesstätte
Donnerstag	24.08.23	14.30 Uhr	Blutspendetermin	DRK	Gemeindehalle o. DG Tennental



„Das besondere Bild“ – geteilte Freude ist doppelte Freude!

Wir veröffentlichen unter dieser Rubrik Fotos zum „Teilen“.



Foto: Alexandra Scheurenbrand

**Liebe
Frau Scheurenbrand,
vielen Dank fürs „Teilen“!**

Wollen auch Sie uns an Ihrem „besonderen Bild“ teilhaben lassen, dann senden Sie dieses per E-Mail an meixner@deckenpfronn.de.

Amtliche Bekanntmachungen

Gutachterausschuss Oberes Gäu - Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023 beschlossen

In seiner Sitzung am 6. Juli 2023 hat der gemeinsame Gutachterausschuss Oberes Gäu im Ratssaal des Herrenberger Rathauses die gemeinsame Bodenrichtwertkarte für die acht Gemeinden Bondorf, Deckenpfronn, Gärtringen, Gäufelden, Herrenberg, Jettingen, Mötzingen und Nufringen beschlossen.

Die Abstimmung am 6. Juli 2023 durch die Mitglieder des Gutachterausschusses Oberes Gäu (GuA Gäu) und die Vertretenden des Finanzamts erfolgte einstimmig. Damit stehen nun die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2023 fest. Im Gegensatz zu der im vergangenen Jahr erstellten Bodenrichtwertkarte zum steuerlichen Hauptfeststellungszeitpunkt, welche die Basis für die Grundsteuererhebung ab 2025 darstellt, hat die neue Bodenrichtwertkarte zum Stichtag 1. Januar 2023 keine Auswirkungen auf die Grundsteuer. Sie dient der Transparenz des Immobilienmarktes für die Allgemeinheit. Hierfür wertet der GuA Gäu die notariellen Kaufverträge aus dem gesamten Zuständigkeitsgebiet sorgfältig aus. Die Kaufverträge liegen dem Gutachterausschuss vor, da dieser gemäß § 195 Baugesetzbuch die Kaufpreissammlung führt und deshalb von allen Notaren von Amts wegen von jedem Kaufvertrag eine Abschrift erhält. Allein im Jahr 2022 lagen dem Gutachterausschuss knapp 900 Kaufverträge vor.

Weiterhin steigende Bodenrichtwerte im Jahr 2022

Die Bodenrichtwerte sind im gesamten Gebiet im Jahr 2022 gestiegen, obwohl Medien oft vom Gegenteil berichten. Bodenrichtwerte werden gesetzeskonform immer rückwirkend ausgewertet und ausgewiesen. Dies bedeutet, dass für die neue Bodenrichtwertkarte ausschließlich die Kauffälle des Jahres 2022 ausge-

wertet wurden. Wenn von einem Rückgang der Immobilienpreise die Rede ist, handelt es sich oft um einen deutschlandweiten Trend. Da wir uns jedoch in einer wirtschaftlich starken Region befinden, ist hier die Nachfrage deutlich höher als in strukturschwächeren Gebieten. Darüber hinaus führt das regionale Gefälle der Immobilienpreise dazu, dass die Gemeinden des Oberen Gäus mit ihrer teilweise sehr attraktiven verkehrsgünstigen Lage eine starke Nachfrage aus Regionen mit einem höheren Immobilienpreisniveau nach sich ziehen. Dieser Trend wird durch die zunehmende Standortunabhängigkeit aufgrund steigender Homeoffice-Tendenzen zusätzlich gefördert. Zwar ist ab dem Spätsommer 2022 ein Rückgang der absoluten Zahl der Kaufverträge zu verzeichnen, jedoch wurden selbst in der zweiten Jahreshälfte 2022 nach wie vor Höchstpreise bezahlt. Diese faktischen Preissteigerungen im Zuständigkeitsgebiet des GuA Gäus im Jahr 2022 spiegeln sich in den neuen Bodenrichtwerten wider.

Maßgeblich für Grundsteuerreform

Zusätzlich zu den Bodenrichtwerten (Stichtag 1. Januar 2023) wurde die erste Wertfortschreibung zum steuerlichen Hauptfeststellungszeitpunkt rückwirkend zum Stichtag 1. Januar 2022 beschlossen. Hierbei handelt es sich um eine Fortschreibung der im vergangenen Jahr beschlossenen Bodenrichtwertkarte. Hierbei werden Korrekturen und Fortschreibungen dokumentiert und rückwirkend berechnet. Insbesondere Qualitätsänderungen des Grund und Bodens müssen bei der Wertfortschreibung der Steuerkarte berücksichtigt werden. So wird beispielsweise aus Grünland Bauerwartungsland, wenn die Gemeinde Planungsaktivitäten für ein Neubaugebiet aufnimmt. Aus Bauerwartungsland kann auch Grünland werden, wenn Planungsaktivitäten aufgegeben werden. Eine Qualitätsänderung gab es beispielsweise beim Neubaugebiet Gartenacker in Herrenberg-Gültstein. Die entsprechende Bodenrichtwertzone war aufgrund des bisherigen Planungsstandes in der Bodenrichtwertkarte zum Stichtag 1. Januar 2022 als Bauerwartungsland ausgewiesen. Seit Ende 2022 ist jedoch der Bebauungsplan rechtskräftig, die nächste

Qualitätsstufe ist somit erreicht. Erschlossen ist das Gebiet jedoch noch nicht, daher wurde die Bodenrichtwertzone nun an die aktuelle Rechtslage angepasst und als Rohbauland, der Vorstufe zum Bauland, ausgewiesen. Alle Änderungen der Steuerkarte sind für die Grundsteuer relevant. Geänderte Zonen und deren Bodenrichtwerte sind Basis für die Berechnung der Grundsteuer.

Neue Bodenrichtwerte online abrufen

Ab August können die Bodenrichtwertkarten der jeweiligen Gemarkung im PDF-Format unter www.herrenberg.de/bodenrichtwertkarten eingesehen werden. Darüber hinaus sind die Bodenrichtwerte im Bodenrichtwertportal des Landes Baden-Württemberg unter www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw zu finden. Hier gibt es eine komfortable Suchfunktion nach Flurstücksnummer, Adresse oder Ort. Wichtig ist, dass man auf der Startseite zunächst auswählt, ob man sich die „städtebaulichen“ Bodenrichtwerte anzeigen lassen möchte (=Klickbutton „Boris-BW“), welche standardmäßig voreingestellt sind oder die Bodenrichtwerte zur Grundsteuer B (=Klickbutton rechts daneben). Um Missverständnisse und Fehlinterpretationen zu vermeiden, werden zusätzliche Informationen zur Handhabung der Karte und Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten geboten.

Finanzbehörden sind Ansprechpartner

Der Gemeinsame Gutachterausschuss Oberes Gäu weist darauf hin, dass für die Erhebung der Grundsteuer die Finanzbehörden zuständig sind. Auskünfte und Beratungen zur Grundsteuer kann der Gutachterausschuss nicht leisten. Die Finanzverwaltung stellt weitere Informationen zur Grundsteuerreform über über das Internetportal www.grundsteuer-bw.de zur Verfügung.

Kontakt:

Tobias Eckel
Geschäftsstellenleiter Gemeinsamer Gutachterausschuss
Oberes Gäu
Telefon 07032 924-187
E-Mail T.Eckel@herrenberg.de

Andere Behörden

Ab Anfang September werden wieder die „Ernte-Bendl“ ausgegeben



Auch in diesem Jahr gibt es im Landkreis Böblingen wieder die „Ernte-Bendl“ – gelb-orange Bänder, die um Bäume herum befestigt werden können und damit als Markierung dienen, dass von diesem Baum gern geerntet werden darf. Ab Anfang September kann man die Bänder in den Rathäusern abholen. So können sowohl private „Stücklesbesitzer“ als auch die Kommunen selbst Bäume kennzeichnen.

Die Aktion ist als ein Beitrag dazu gedacht, dass mehr Obst verwertet wird und nicht ungenutzt vom Baum fällt und verkommt. Es ist eine Aktion des Landkreises Böblingen in Zusammenarbeit mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises. Denn es ist jeweils schade, wenn eine Wiese von der/dem Besitzer nicht ab-

geerntet werden kann, und andererseits gibt es Menschen, die würden gern sammeln und beispielsweise den ganz eigenen Apfelsaft genießen. Dazu soll die Markierung verhelfen.

Alle Städte und Gemeinden erhalten eine Rolle solcher „Bendl“, auf Wunsch auch mehrere. Auch bei der Fachberatungsstelle für Obst und Gartenbau im Landratsamt Böblingen kann man die Markierungen erhalten (Kontakt: Helmut Ohngemach, Tel. 07031 663-2381 oder E-Mail: h.ohngemach@lrabb.de).

Eine andere Möglichkeit, Obstbäume oder ganze Obstwiesen zur Ernte anzubieten, ist die Online-Streuobstwiesenbörse Böblingen, www.streuobstwiesenboerse.de. Hier können kostenlos Angebote oder auch Gesuche eingestellt werden.

Die Bänder sind aus reißfestem Papier, das mit der Zeit von selbst verrottet. Dass bei der Ernte pfleglich mit dem Baum umgegangen wird und das Ganze auf eigene Gefahr erfolgt, sollte selbstverständlich sein.

Und selbstverständlich sollte auch sein, dass auch nur Obstbäume zur Ernte freigegeben sind, die auch wirklich mit dem Band versehen sind. Eigenmächtige Ernten, ohne dass der Eigentümer dies durch die Markierung genehmigt hat, sind Diebstahl, der zur Anzeige gebracht werden kann.

Standesamtliche Mitteilungen

Aus unserer Gemeinde ist verstorben

Am 09.08.2023

Herr Wolf-Dieter Wittenzellner

Am 11.08.2023

Frau Elisabeth Hahn geb. Fahrian

Volkshochschule

Yoga - Kleine Auszeit



YOGA

Kleine Auszeit

am Samstagvormittag

Asanas, Pranayama, Meditation, Mantras, Yoga Nidra

Samstag, 26. August 2023

10.00 – 14.00 Uhr

2 Yoga-Einheiten (drinnen und draußen)
dazwischen Tee- und Snackpause

Ort: Seniorentagesstätte Deckenpfronn
Am Steinhaus 5

Gebühr: 40 €

Leitung: Elke Weimer, Alexandra Paulus, Angelika Geiger

Anmeldung bei: info@naturheilpraxis-weimer.de